

Anschlussnutzungsvertrag

für einen Stromnetzanschluss in Hochspannung

Bitte ausfüllen und senden an:

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Auftragsmanagement und Netzplanung
76127 Karlsruhe

Fax 0721 599-3829

Zwischen	Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (Netzbetreiber)	
	Daxlander Straße 72, 76127 Karlsruhe	HRB 701670 Mannheim
	<small>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort</small>	<small>Registernummer / Registergericht</small>
und Frau/Herr/Firma	_____ (Anschlussnutzer)	

	<small>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort</small>	
	<small>Telefon/Fax</small>	<small>ggf. Geburtsdatum</small>
ggf. vertreten durch	_____ (Kopie der Vollmacht als Anlage)	

wird folgender Anschlussnutzungsvertrag wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Entnahmestelle:

<small>Straße</small>	<small>Hausnummer</small>	<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>
-----------------------	---------------------------	--------------------	--------------------

<small>Gemarkung:</small>	<small>Flst.:</small>	<small>ggf. Name des Baugebiets (bei Neubaugebieten)</small>
---------------------------	-----------------------	--

2. Stationsnummer:	H
3. Zählpunktbezeichnung:	_____
4. Entnahmespannungsebene:	<input checked="" type="checkbox"/> HS
5. Mess- und Abrechnungsspannung; Verlustaufschlag:	<input type="checkbox"/> HS
6. Anschlussscheinleistung / Schutzeinstellung am Entnahmepunkt:	_____ kVA I> = __A t> = __s I>> = __A t>> = __s
7. Messstellenbetrieb:	<input type="checkbox"/> Messstellenbetrieb durch Netzbetreiber oder dessen Beauftragte <input type="checkbox"/> Abweichende bzw. ergänzende schriftliche Regelungen zum Messstellenbetrieb als Anlage

§ 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Netzanschlusses in Hochspannung am Übergabepunkt zur Entnahme von Elektrizität über die definierten Zählpunkte und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2. Zusätzliche Verträge

Dieser Vertrag umfasst weder den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten noch die Netznutzung oder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Elektrizität. Hierzu bedarf es des Abschlusses gesonderter Verträge.

§ 3. Voraussetzungen der Anschlussnutzung; geduldete Notstromentnahme; Trennung vom Netz

- (1) Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus, dass
 - a) der Netzzugang vertraglich sichergestellt ist, indem entweder zwischen dem Lieferanten des Anschlussnutzers und dem Netzbetreiber ein Lieferantenrahmenvertrag besteht oder der Anschlussnutzer mit dem Netzbetreiber einen separaten Netznutzungsvertrag geschlossen hat und
 - b) die Zuordnung sämtlicher Entnahmen des Anschlussnutzers über die definierten Zählpunkte zu einem Bilanzkreis des Lieferanten des Anschlussnutzers oder – falls der Anschlussnutzer selber Netznutzer ist - des Anschlussnutzers gesichert ist und
 - c) für den genutzten Netzanschluss ein Netzanschlussvertrag besteht und
 - d) der Messstellenbetrieb vertraglich sichergestellt ist, indem zwischen dem Messstellenbetreiber des Anschlussnutzers und dem Netzbetreiber ein Messstellenbetreiberrahmenvertrag besteht.
- (2) Bei einem Wegfall der Voraussetzungen der Belieferungen durch den Lieferanten des Anschlussnutzers nach Abs. (1) a) oder b) informiert der Netzbetreiber den Anschlussnutzer unverzüglich.
- (3) Entnimmt der Anschlussnutzer Elektrizität, ohne dass alle Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und nimmt der Netzbetreiber eine Trennung des Übergabepunktes oder der Entnahmestelle gemäß Ziffer 8.2 der AGB 110kV (Anlage 1) vom Netz zunächst nicht vor, gilt Ziffer 9 der AGB 110kV (geduldete Notstromentnahme).

§ 4. Entgeltfreiheit; Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Kündigung

- (1) Für diesen Vertrag sind keine Entgelte zu entrichten, mit Ausnahme von Entgelten für eine geduldete Notstromentnahme gemäß Ziffer 9 der AGB 110kV oder für vom Anschlussnutzer verlangte Sonderleistungen.
- (2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder aber eine Pflicht zur Gewährung der Anschlussnutzung nicht besteht.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 8 der AGB 110kV. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 21.1 der AGB 110kV entsprechend anzupassen.

§ 5. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Stromnetzanschluss und Anschlussnutzung in Hochspannung (AGB 110kV)“ (Anlage 1) sowie die „Technischen Anschlussbedingungen 110kV (TAB 110kV)“ des Netzbetreibers (Anlage 2), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.netzservice-swka.de abgerufen werden können.

_____, den _____

Karlsruhe, den _____

Anschlussnutzer

Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Stromnetzanschluss und die Anschlussnutzung in Hochspannung (AGB 110kV) der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Anlage 2: Technische Anschlussbedingungen 110kV (TAB 110kV) der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Hinweis zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung finden Sie auf unserer Internetseite: www.netzservice-swka.de